

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 7. Dezember 2011

Nummer 45

Vollzug der Wassergesetze; Errichtung eines Hochwasserschutzdeiches für das Neubaugebiet „Nördlich der Weißen Marter“ in Gerolzhofen und Renaturierung eines Teilstückes der Volkach; Ergebnis der Prüfung nach § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen hat beim Landratsamt Schweinfurt die wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Hochwasserschutzdeiches für das Neubaugebiet „Nördlich der Weißen Marter“ in Gerolzhofen und Renaturierung eines Teilstückes der Volkach, beantragt.

Die Errichtung des Hochwasserschutzdeiches und die Renaturierung der Volkach sind Gewässerausbauten im Sinne des § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Diese Vorhaben des Gewässerausbaus bedürfen der Planfeststellung (§ 68 Abs. 1 WHG), oder, wenn keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, einer Plangenehmigung (§ 68 Abs. 2 WHG) durch das Landratsamt Schweinfurt.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 1 und Satz 4 des UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben gemäß den in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige

Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich. Die vorstehende Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar § 3a Satz 3 UVPG.

Schweinfurt, den 25.11.2011
Frühwald, Regierungsdirektorin

Ärztetafel

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Rettungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 40,17 Euro

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)

Im Internet unter: notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 10./11.12.11

Dr. Derya Hendrich,

Lange Zehntstr. 20, Schweinfurt,

Tel. 09721/21815

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 10./11.12.11

Dr. Olaf Hiltl,
Spitalstr. 18, Volkach,
Tel. 09381/6755

**Apotheken - Schweinfurt Stadt:
Sonntags- und Nachtdienst der
Apotheken in der Woche
vom 10.12. - 16.12.2011**

am 10.12.

Apotheke an der Eselshöhe,
W.-v.-d.-Vogelw.-Str. 3

am 11.12.

Herz-Apotheke, im Kaufland,
Hauptbahnhofstraße

am 12.12.

Westend-Center-Apotheke,
Schrammstr. 5

am 13.12.

Gold-Apotheke,
Bergl, Oskar-v.-Miller-Str. 6

am 14.12.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 15.12.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 16.12.

Rosen-Apotheke,
Oberndorf, Hauptstr. 32

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der
aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de

am 13.12.11 Stadt-Apotheke

am 15.12.11 Kronen-Apotheke